

12.06.24

Antrag

des Freistaats Thüringen

Entschlieung des Bundesrates "Den Diskriminierungsschutz europaweit untersttzen - Verabschiedung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie"

- Antrag des Freistaats Thringen -

Punkt 28 der 1045. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 2024

Der Bundesrat mge die Entschlieung nach Magabe der folgenden nderung fassen:

In der Begrndung ist Absatz 6 wie folgt zu fassen:

"Im Juni 2023 fand unter schwedischem Vorsitz eine Orientierungsaussprache statt, anlsslich derer die Ministerinnen und Minister Wege prften, die verbleibenden Bedenken betreffend die Rechtssicherheit, die Subsidiaritt und die Kosten der Umsetzung anzugehen. Unter belgischem Vorsitz wurde in diesem Jahr konkret an einem Kompromiss gearbeitet, der die Hauptanliegen betreffend die Schaffung von mehr Rechtsklarheit sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch in Bezug auf die Abgrenzung der Zustndigkeiten sowie hinsichtlich der Begrenzung der mglichen finanziellen Auswirkungen des Richtlinienentwurfs im Wege des Kompromisses bercksichtigt¹."

Begrndung (nur gegenber dem Plenum):

Es handelt sich um eine notwendige Przisierung der Begrndung zur Entschlieung. O.g. Absatz in der bisherigen Fassung verweist darauf, dass bereits im Jahr 2023 unter schwedischem Vorsitz die von den Delegationen vorgebrachten Hauptanliegen im Wege des Kompromisses htten bercksichtigt werden knnen. Demgegenber fand unter schwedischem Vorsitz im Juni 2023 – wie ausgefhrt – zunchst eine Orientierungsaussprache statt. Erst unter belgischem Vorsitz wurde in diesem Jahr konkret an einem Kompromiss gearbeitet, auf dessen aktuellen Wortlaut in Funote 7 der Entschlieung verwiesen wird.

¹ Hier kommt die bisherige Funote 7 unverndert zum Tragen.